

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0940/18/1	
Amt: Fachbereich 3 - Abteilung 3.1 / We		Datum: 08.03.2018	Az.: 621.4101. 44

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Stadtrat		20.03.2018	Entscheidung		öffentlich				

1. Betreff:

Erste Änderung des Bebauungsplanes "Änderung und Erweiterung Kurzarm" und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- 1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung**
- 2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO**

kurze Begründung öffentlich/nicht-öffentlich:

Bebauungspläne sind Satzungen (§ 10 Abs.1 BauGB). Satzungen sind in öffentlicher Sitzung zu beschließen (§ 4 GO).

Vorberatungen der beschließenden Ausschüsse können in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolgen (§ 39, Abs. 5 GO); Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden (§ 35, Abs1 GO). Darunter ist z.B. die Vermeidung des Bekanntwerdens persönlicher oder wirtschaftlicher Verhältnisse zu verstehen.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

Nach ausführlicher Prüfung und Abwägung der gem. § 3 Abs.2 BauGB im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen und Beschlussfassung laut beiliegender Anlage wird die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplans „Änderung und Erweiterung Kurzarm“ in der Fassung vom 28.07.2017 im beschleunigten Verfahren nach §§ 10 und 13a BauGB und die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO jeweils i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt:

Nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung, der Benachrichtigung der beteiligten Träger öffentlicher Belange und nach Ablauf der 1-monatigen Auslegungsfrist wird die 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die örtlichen Bauvorschriften zur Fortführung des beschleunigten Verfahrens (§ 13a BauGB) vorgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Anregungen gem. Anlage sowie der vorliegende Bebauungsplan-Entwurf und die örtlichen Bauvorschriften sind im Technischen Ausschuss vorzuberaten und anschließend im Stadtrat endgültig in öffentlicher Sitzung zu behandeln und die 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die **endgültige** Entscheidung hat im Stadtrat zu erfolgen, da auch die Prüfung der Anregungen ein besonderer Akt des Satzungsverfahrens ist.

Denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, ist das Ergebnis der Prüfung gesondert mitzuteilen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Entscheidung ist kein Verwaltungsakt und nicht anfechtbar, da es sich um einen Abschnitt des Satzungsverfahrens handelt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfes und der örtlichen Bauvorschriften werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Nach der Vorberatung im Technischen Ausschuss am 6. März 2018 wurde die Vorlage um eine Darstellung der Seitenansicht des Neubauvorhabens von der geplanten Treppenanlage Carl-Orff-Weg / Himmelreich aus ergänzt.

Anlagen:

Mit Sitzungsvorlage 0940/18 vorgelegt:

- Rechtsplan (zeichnerischer Teil) vom 28.07.2017
- Bebauungsvorschriften (textlicher Teil) vom 28.07.2017
- Örtliche Bauvorschriften vom 28.07.2017
- Begründung vom 11.12.2017
- Im Rahmen der Auslegung eingegangene Anregungen und Stellungnahmen der Verwaltung
- Satzungsentwurf

Ergänzung mit Vorlage 0940/18/1:

- Seitenansicht vom 08.03.2018